

AGB CamperDays für Kooperationen mit Wohnmobilvermietern des RmP Verbunds

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen CamperDays und Wohnmobilvermieter des RmP Verbunds abgeschlossen werden.

1. Angebotstypen

Startet ein Kunde eine Suche über die Internetseite von CamperDays werden alle Fahrzeuge des Kooperationspartners in den Suchergebnisse immer mit dem Hinweis „Auf Anfrage“ dargestellt. Sofern sich der Kunde für ein entsprechendes Angebot des Kooperationspartners entscheidet, bestehen zwei Möglichkeiten:

- a) Unverbindliche Anfrage: CamperDays kontaktiert den Mietinteressenten und beantwortet dessen Fragen.
- b) Verbindliche Buchungsanfrage: CamperDays übermittelt über die API eine verbindliche Buchungsanfrage. Der Kooperationspartner/Vermieter verpflichtet sich, die verbindlichen Buchungsanfragen zeitnah (innerhalb von weniger als 48 Stunden) zu bestätigen oder über eine Ablehnung per CamperDays per E-Mail zu informieren. Sofern die Buchungsanfrage durch den Kooperationspartner bestätigt wird, verpflichtet sich dieser das Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

2. Leistungen von CamperDays

- 2.1 CamperDays wird während der Laufzeit dieses Vertrages [über die vom RmP Verbund bereitgestellte Schnittstelle] Daten der vom Kooperationspartner angebotenen Leistungen auf der Plattform darstellen. CamperDays kann den Umfang der dargestellten Suchergebnisse einschränken.
- 2.2 CamperDays schließt auch mit anderen Wohnmobilanbietern Kooperationsvereinbarungen ab und richtet Schnittstellen zu deren Datenbanken ein. CamperDays plant darüber hinaus ein Affiliate Programm, das Teilnehmer berechtigt, eine-Suchmaske auf ihrer Internetseite einzurichten sowie eine WhiteLabel Lösung. Der Kooperationspartner ist sich bewusst, dass die vertragsgegenständliche Vereinbarung keinen Anspruch auf Exklusivität gibt und dass CamperDays berechtigt ist, Dritten im Rahmen von Partnerprogrammen den Zugriff auf das CamperDays -Preisvergleich-System und damit mittelbar auch einen Zugriff auf die Schnittstelle einzuräumen.
- 2.3 Bei der Präsentation der Suchergebnisse und Zusatzinformationen von CamperDays (wie z.B. Karten) werden Angebote des Kooperationspartners unter dem Logo des RmP-Verbunds dargestellt. Dies ist Bestandteil von CamperDays Bestreben, Transparenz und Neutralität sicherzustellen. Die Listung der Ergebnisse im Preisvergleich erfolgt vor diesem Hintergrund nach Preis, einschränkenden Kriterien (z.B. verbindliche Buchung oder nur Reservierung) und einem

internen Rating (u.a. im Hinblick auf die umfassten Versicherungsbedingungen) und weiteren Leistungen des Kooperationspartners und seiner Vertragspartner.

- 2.4 CamperDays stellt sicher, dass die vom Kooperationspartner bereitgestellte Fahrzeuginformationen, Haftungsregelungen und vergleichbare Grundlagen bereitgestellt und im Rahmen der Buchung angenommen werden. CamperDays ist berechtigt aber nicht verpflichtet, diese zu kürzen und übersetzen.

Der Kooperationspartner ist dazu verpflichtet, die per API (womoplus) an CamperDays zur Verfügung gestellten Kurz-/Kompakt-AGB's immer aktuell zu halten und bei Änderungen rechtzeitig darauf hinweisen. Außerdem wird der Kooperationspartner die AGB in Langform in Dateiform zur Verfügung stellen.

- 2.5 Entscheidet sich der Nutzer des Internetangebots von CamperDays für eine Buchung eines Wohnmobils des Kooperationspartners, so wird CamperDays in diesem Zusammenhang alle relevanten persönlichen Daten abfragen (Name, Alter und Anschrift). Diese werden nach Buchungsbestätigung durch den Kooperationspartner und Ausstellung des Vouchers durch CamperDays an den Kooperationspartner übermittelt. Die Übermittlung weiterer persönlicher Daten (wie z.B. Telefonnummer und E-Mail Adresse) können beschränkt werden, falls alternative Kontaktmöglichkeiten bestehen (wie z.B. eine automatisch erzeugte fallbezogene E-Mail Adresse). Falls eine solche fallbezogene E-Mail erzeugt wird, ist der Kooperationspartner bei der Kontaktaufnahme zum Nutzer im Hinblick auf die Buchung verpflichtet, diese zu nutzen. Die Preise und die Verfügbarkeit des gewünschten Wohnmobils sind zunächst (wie unter Ziffer 1 beschrieben) im Rahmen einer Verfügbarkeitsabfrage zu überprüfen. CamperDays wird den Nutzer auf die Notwendigkeit der Bestätigung der Buchungsanfrage zum Zustandekommen des hinweisen.
- 2.6 CamperDays wird Rückfragen der Nutzer selbst zu beantworten versuchen, soweit CamperDays dies möglich ist. Der Kooperationspartner wird CamperDays dabei unterstützen.
- 2.7 CamperDays wird nach Erhalt der Bestätigung der Buchungsanfrage durch den Kooperationspartner seinerseits die Buchungsanfrage des Kunden bestätigen, damit einen verbindlichen Vertrag eingehen und einen entsprechenden Voucher ausstellen.
- 2.8 CamperDays wird in dem Voucher ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich der Kunde spätestens 14 Tage vor dem Anmietzeitpunkt beim Kooperationspartner melden muss.
- 2.9 CamperDays wird im Rahmen des Betriebs des Internetangebots die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Herkunftslandes (Bundesrepublik Deutschland) einhalten. Sofern ein schuldhafter Verstoß gegen diese gesetzlichen Bestimmungen vorliegt und der Kooperationspartner daraufhin von Dritten berechtigt in Anspruch genommen wird, wird CamperDays den Kooperationspartner insoweit freistellen. Die Freistellung betrifft nur solche

Sachverhalte, in denen nicht die vom Kooperationspartner gelieferten Inhalte der Grund für den Rechtsverstoß bilden. Führen die vom Kooperationspartner gelieferten Inhalte zu einem Rechtsverstoß, den der Kooperationspartner zu vertreten hat, und werden daraufhin von Dritten berechtigt Forderungen gegen CamperDays geltend gemacht, so wird der Kooperationspartner CamperDays insoweit freistellen.

3. Leistungen des Kooperationspartners

- 3.1 Der Kooperationspartner wird während der Laufzeit des Vertrages dafür Sorge tragen, dass CamperDays auf freie Kapazitäten an Wohnmobilen Zugriff erhält und die Verfügbarkeiten per API automatisiert über womoplus bereitstellen.
- 3.2 Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die Daten, auf die CamperDays zugreifen kann, um Angebote zu präsentieren, stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Per API (womoplus) erhält CamperDays Zugriff auf die „lokalen Preise“ des Kooperationspartners. CD ist in der Preisgestaltung gegenüber den Nutzern der CamperDays Internetseite frei.
- 3.3 Der Partner verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten inhaltlich korrekt und vollständig sind. Der Kooperationspartner wird insofern – wie gesetzlich verpflichtend - insbesondere sicherstellen, dass die individuellen Mietpreise alle verpflichtenden Kostenbestandteile und Gebühren enthalten.
- 3.4 Der Kooperationspartner verpflichtet sich, Buchungsanfragen bis spätestens 48h nach Eingang zu beantworten. Buchungsbestätigungen sind verbindlich. Sofern der Kooperationspartner eine zunächst bestätigte Buchung nachträglich storniert, ohne zum gleichen Zeitpunkt eine gleichwertige oder höherwertige Alternative (identische Abholstation, Abholdatum, Rückgabedatum, Kategorie, Versicherung, Zubehör und Preis) anzubieten, ist CamperDays berechtigt, nach Alternativen zu suchen – unter Einschluss der Angebote anderer Anbieter. Sofern CamperDays eine Alternative zu gleichen oder besseren Bedingungen (identische Abholstation, Abholdatum, Rückgabedatum, Kategorie, Versicherung und Zubehör) oder abweichenden Bedingungen die vom Kunden akzeptiert werden (Abholdatum, Rückgabedatum, Kategorie, Aufteilung auf mehrere Anbieter („split supplier“) und Versicherung) und der Preis nicht mehr als 50% höher ist, als der ursprünglich bestätigte Preis, ist CamperDays berechtigt, den Kunden für den Kunden dieses Angebot zu buchen. Der Kooperationspartner wird CamperDays die Preisdifferenz zwischen dem ursprünglich bestätigten Preis und der Preis für die alternative Anmietung ersetzen.
- 3.5 Der Kooperationspartner wird CamperDays die Informationen zur Verfügung stellen, die für die Durchführung von Buchungen notwendig sind (insbesondere Mietbedingungen) und wird sicherstellen, dass sie ständig auf dem aktuellen Stand sind. Der Kooperationspartner wird CamperDays vorab informieren falls er Änderungen an diesen Informationen plant.

- 3.6 Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dem im Voucher genannten Kunden gegen Vorlage des von CamperDays ausgestellten Vouchers einen den vertraglichen Bedingungen entsprechendes Wohnmobil zur Verfügung zu stellen. Dabei wird der Kooperationspartner vor jeder Übergabe sicherstellen, dass das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand ist und diesen dokumentieren. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Bereitstellung des Wohnmobils in die ausschließliche Zuständigkeit des Kooperationspartners fällt.
- 3.7 Sofern der Kunde den Zustand des Wohnmobils bemängelt, es zu einem Unfall oder Schadensfall kommt oder ein Defekt auftritt, wird der Kooperationspartner schnellstmöglich den Kunden helfen und ggf. zusammen mit einem Pannendienst / Europa-Schutzbrieft-Dienstleister – soweit irgendwie möglich - Abhilfe schaffen, sofern nicht ausnahmsweise aufgrund der gesetzlichen Situation oder den vertraglichen Bedingungen keine Abhilfe zu leisten ist (z.B. vorsätzliche Beschädigung durch den Kunden). Der Kooperationspartner wird CamperDays unverzüglich über jeden der vorgenannten Vorfälle sowie die eingeleiteten Maßnahmen informieren.
- 3.8 Sofern ein Kunde im Hinblick auf den Zustand oder die Beschaffenheit des Fahrzeugs; den Vorgang der Übergabe oder Rücknahme; der Serviceleistungen im Falle von Schäden, Problemen oder Unfällen, Ansprüche gegenüber CamperDays geltend macht, wird der Kooperationspartner CamperDays zunächst umfassende Informationen zukommen lassen, die es CamperDays ermöglichen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob die Ansprüche berechtigt sind. Kommt CamperDays zum Schluss, dass die Ansprüche berechtigt sind, wird CamperDays den Kooperationspartner auffordern, dem Kunden eine entsprechende Erstattung anzubieten. Sofern der Kooperationspartner dies unterlässt oder der Kunde gleichwohl Ansprüche gegenüber CamperDays geltend macht und wird CamperDays darauf zur Zahlung eines Ausgleichs, einer Minderung, einer Kompensation, einer Rückzahlung oder Schadensersatzes verpflichtet, wird der Kooperationspartner CamperDays entsprechend freistellen. Dies schließt Verfahrenskosten und die Kosten der Verteidigung ein.
- 3.9 Sofern Zahlungsverzug oder Berichte in der Presse/Internet als Zeichen für eine mögliche Insolvenz des Kooperationspartners ausgelegt werden können, ist der Kooperationspartner verpflichtet, CamperDays auf Aufforderung eine Garantie (z.B. Bankbürgschaft/Versicherung/Sicherungsschein) zur Verfügung zu stellen, die mögliche Forderungen von Kunden, die ein Wohnmobil des Kooperationspartners gebucht haben wie auch die Provisionsansprüche von CamperDays absichern. Die Umbuchungsregelung der Nr. 3.7 findet Anwendung.
- 3.10 Der Kooperationspartner wird die Beziehung zwischen CamperDays und ihren Kunden/Nutzern respektieren. In diesem Zusammenhang wird der Kooperationspartner insbesondere keine Kunden/Nutzer von CamperDays kontaktieren, sofern dies nicht im Hinblick auf die Abwicklung einer konkreten Buchung notwendig ist und darüber hinaus wird der Kooperationspartner keine Stornierung bestehender Reservierungen oder Buchungen vornehmen um den Kunden zu kontaktieren und direkt (unter Umgehung von CamperDays) umzubuchen. Für jeden Fall des

Verstoßes gegen die vorgenannten Pflichten (pflichtwidriger Kontakt oder Umbuchung mit der Absicht, CamperDays zum umgehen), verpflichtet sich der Kooperationspartner, CamperDays unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro zu zahlen.

4. Sperrung und Sonderkündigungsrecht

- 4.1 Soweit das Angebot von CamperDays oder ein Teil dieses Angebots aufgrund von Problemen, die CamperDays zu vertreten hat, nicht erreichbar ist, so steht dem Kooperationspartner, sofern die Probleme nicht innerhalb von 5 Tagen behoben werden können, ein Sonderkündigungsrecht des Vertrages zu. Der Kooperationspartner kann den Vertrag in diesem Fall schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einer Woche kündigen.

5. Vergütung

- 5.1 Die Bereitstellung des Zugriffs auf die Angebote des Kooperationspartners [und Inbetriebhaltung der Schnittstelle durch den Kooperationspartner] erfolgt für CamperDays während der gesamten Vertragslaufzeit unentgeltlich.
- 5.2 Einzug und Zahlung erfolgen zu folgenden Zeiten: CamperDays wird in eigener Verantwortung über den Zeitpunkt der Einziehung des Mietpreises beim Kunden entscheiden. CamperDays überweist dem Kooperationspartner den Bruttomietpreis abzüglich der Provision spätestens 14 Tage vor Abholung des Fahrzeuges. Bei einer kurzfristigeren Buchung (weniger als 30 Tage bis zu Abholung) wird CamperDays die Überweisung innerhalb von 7 Werktagen vornehmen.
- 5.3 Eine mögliche Kautions wird nicht von CamperDays eingezogen sondern vom Kooperationspartner bei Abholung eingezogen. Die Rückzahlung an den Kunden erfolgt per Überweisung durch den Kooperationspartner. CamperDays wird die Kunden über eine mögliche erforderliche Zahlung einer Kautions informieren.
- 5.4 Die Rechnungsstellung für Mietwagenverträge erfolgt ausschließlich durch CamperDays.
- 5.5 Die Beendigung des Vertrages hat keinen Einfluss auf den Provisionsanspruch von CamperDays im Hinblick auf Geschäfte, die vor Beendigung des Vertrages vermittelt wurden.
- 5.6 Der Kooperationspartner wird CamperDays eine Kontoverbindung in Deutschland zur Auszahlung der Vergütung übermitteln.
- 5.7 Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die von CamperDays gezahlte Vergütung vertraulich zu behandeln (insbesondere gegenüber dem Nutzer von CamperDays).

6. Stornierung

Es gelten die in den AGB des Vermieters spezifizierten Stornierungsbedingungen. Sofern diese nicht den gesetzlichen Bedingungen entsprechen und ein Kunde von CamperDays CamperDays deswegen in Anspruch nimmt, wird der Kooperationspartner CamperDays entsprechend freistellen.

7. Datenschutz

- 7.1 Beide Parteien werden im Rahmen des Reservierungsvorgangs Daten erheben bzw. verarbeiten. CamperDays wird die Daten der Nutzer ihrer Internetseite erheben und ggf. in dem zur Durchführung der Reservierung beim Kooperationspartner erforderlichen Umfang an den Kooperationspartner weitergeben. Der Kooperationspartner wird diese Daten zur Durchführung der Reservierung weiterverarbeiten. Beide Vertragsparteien werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten.
- 7.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Buchungsbearbeitung sowie den gesetzlich zulässigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kundenkontakts zu verarbeiten oder zu nutzen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Keine Vertragspartei ist bevollmächtigt, die andere Partei zu vertreten und in ihrem Namen Verträge abzuschließen oder Zusagen zu machen.
- 8.2 Der Kooperationspartner ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CamperDays nicht berechtigt, Dritte über diesen Bestandteil des Vertrages (insbesondere die Höhe der Vergütung) Auskunft zu erteilen, es sei denn, er ist dazu durch Gesetz, oder die verpflichtende Anweisung einer Behörde (insbesondere Finanzbehörde) oder eines Gerichts verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Regelungen in Ziffer 4. und Ziffer 7. Für jeden Fall des Verstoßes gegen die Geheimhaltungsvereinbarung verpflichtet sich der Kooperationspartner, CamperDays unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000€ zu zahlen.
- 8.3 Änderungen an diesem Vertrag oder die Aufhebung des Vertrages insgesamt bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis erstreckt sich auch auf dessen Aufhebung.
- 8.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, die dem Zweck und dem Inhalt der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- 8.5 Es gilt das Deutsche Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Gerichtsstand ist Köln.